

Beschluss:

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder an der Georg-Reismüller-Straße 40 (DIA6) mit 3 Krippen- und 4 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt der nicht Beschlussvollzugskontrolle.